

Lehrstellenförderung der Stadt Rastatt

Antrag auf Aufnahme



Stadt Rastatt
Fachbereich Jugend, Familie und Senioren
Kundenbereich Planung und Verwaltung
Marktplatz 1
76437 Rastatt

Antragsteller (Ausbildungsbetrieb)

Name des Betriebs	Ansprechpartner/in
Straße, Hausnummer	Telefonnummer
PLZ, Ort	

Wir beantragen die Aufnahme in die Lehrstellenförderung der Stadt Rastatt für das
Ausbildungsverhältnis mit:

Auszubildende/r

Name, Vorname	Geburtsdatum, -ort
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Derzeit besuchte Schule bzw. berufsvorbereitende Bildungs- und Fördermaßnahme	
Ausbildungsvertrag abgeschlossen am	Ausbildungsberuf
Ausbildungsbeginn und –ende laut Ausbildungsvertrag	

Angaben zum Förderungsgrund (vgl. Ziffer 4.3 der Richtlinien)

- Schülerinnen/Schüler ohne Hauptschulabschluss
- Absolventinnen/Absolventen der Förderschulen
- Schülerinnen/Schüler mit Hauptschulabschluss

Absolventinnen/Absolventen von berufsvorbereitenden Bildungs- und Fördermaßnahmen (z. B. Berufseinstiegsjahres, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf)

>>> Bitte Nachweis in Kopie beifügen (letztes Schulzeugnis, Schulbescheinigung, Teilnahmebescheinigung, Schulabgangszeugnis! <<<

Angaben zu den Ausschlusstatbeständen (vgl. Ziffer 5 der Richtlinien)

Ist der Ausbildungsbetrieb Juristische Person des öffentlichen Rechts? ja nein

Ist die oder der Auszubildende Kind, Enkelkind, Bruder/Schwester oder Ehegatte des Inhabers oder des für die Geschäftsführung Verantwortlichen des Ausbildungsbetriebes? ja nein

Ist der Ausbildungsbetrieb ein öffentlich finanzierter oder teilfinanzierter Ausbildungs- oder Beschäftigungsträger? ja nein

Hat die / der Auszubildende bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung? ja nein

Wird der Ausbildungsbetrieb für das Ausbildungsverhältnis bereits mit anderen öffentlichen Mitteln finanziell gefördert? ja nein

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Sämtliche Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet. Der Inhalt der „Richtlinien für die Lehrstellenförderung der Stadt Rastatt“ ist mir bekannt. Insbesondere ist mir bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Fördermittel besteht und dass diese erst nach Beendigung des Ausbildungsjahres auf schriftliche Anforderung ausbezahlt werden. Nicht angeforderte Beträge verfallen nach Ablauf von drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres. Mit meinem Antrag verpflichte ich mich, jede Änderung, die für die Aufnahme in die Lehrstellenförderung von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen (z. B. Umzug, Ausbildungsabbruch, finanzielle Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln).

Datum Unterschrift(en) der Antragstellerin / des Antragstellers
(Bitte Namen in Blockschrift wiederholen)